***Joe/Jane Blow***

*Musterstr. 00*

*00000 Musterstadt*

*Tel: (00000) 00000*

*Email: mustermann@gmail.com*

July 24, 2023

ARBEITSAMT \*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\* \*\*

00000 \*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

**Betreff: Ihr zeichnen: \*\*\*\*\*\*\*\*\***

**Mein Versicherungsnummer: \*\*\*\*\*\*\*\* \* \*\*\***

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihre Bewilligungsbescheid vom \*\*.\*\*.\*\*\*\*, hiermit möchte ich dem Arbeitsamt mittteilen, das ich ein **Invaliditätsentschädigung** erhalte von der US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten (genannt als „Department of Veterans Affairs“ Abk. „VA“) aus meinen Dienstzeiten der US Armee.

Kurzes Zitat über das „US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten“

Das US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten (auf Englisch „U.S. Department of Veterans Affairs“ Abk. „VA“) ist eine Bundesbehörde mit der Aufgabe Ansprüche und Leistungen an Veteranen und Ihre Hinterbliebenen zu zahlen. Es ist die zweitgrößte Behörde in der US-Regierung mit über 400.000 Angestellten. Sie wurde am 21 Juli 1930 gegründet mit Hauptsitzt in Washington DC. Das US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten ist in 3 Hauptverwaltungen unterteilt, 1) Veteranen Leistungsverwaltung, (genannt als „Veterans Benefits Administration“ Abk. „VBA“) -untergeteilt in 57 Bezirksdirektionen- 2) Veteranen Gesundheitsverwaltung (genannt als „Veterans Health Administration“ Abk. „VHA“ und 3) Nationale Friedhofsverwaltung (genannt als „National Cemetery Administration“). Die Veteranen Leistungsverwaltung des US- Ministeriums für Veteranenangelegenheiten ist mit der Leistungszahlung wie z.B. **Beeinträchtigungsentschädigungen (genannt als „Disability Compensation“)**, Pensionen (einkommen Aufstockung für Veteranen, die während ein Kriegszeit gedient haben und deren Einkommen unter der Armutsgrenze liegt) und Hinterbliebenenrente, Umschulung und beruflicher wiedereinstieg, und Lebensversicherung beauftragt. Die Veteranen Gesundheitsverwaltung kümmert sich um die Gesundheitliche Versorgung der Veteranen und die Nationale Friedhofsverwaltung ist mit der Beerdigung von Veteranen und der Pflege von fast 150 nationalen Friedhöfen, auf denen Veteranen beerdigt sind, beauftragt.

Die Veteranen Leistungsverwaltung des US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten, zahlt eine Beeinträchtigungsentschädigung an Veteranen, wenn die Beeinträchtigung oder chronischen Krankheiten medizinisch nachweislich während des aktiven Militärdienstes bei den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika verursacht wurde, oder bereits zum Zeitpunkt des aktiven Militärdienstes auftrat (nach US-Recht -38 C.F.R. §3.4). Wenn nachgewiesen ist, dass die Beeinträchtigung oder Krankheit des Veteranen Dienstbezogen ist, wird die Veteranen Leistungsverwaltung des US- Ministeriums für Veteranenangelegenheiten den Beeinträchtigungsgrad in Prozente von 10% bis 100% -basierend auf die aktuellen Symptome der Beeinträchtigung oder Krankheit- bewerten (nach US-Recht -38 C.F.R. Part 4 §§ 4.40-4.150), genau wie das Deutsche Versorgungsamt bei Behinderten oder beim deutschen Soldaten über

-1-

-2-

das Soldatenversorgungsgesetz (SVG) **i.V.m. das § 31 Bundesversorgungsgesetz (BVG)** -bzw. das im Jahr 2025 in Kraft tretende neue Soldatenentschädigungsgesetz (SEG)-. Der Unterschied hier ist, dass das US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten monatliche Beeinträchtigungsentschädigungen bereits ab einem Beeinträchtigungsgrad von 10% bezahlt und **sind auch unabhängig vom arbeits -und -Verdienst Verhältnisses der Veteranen** (wo hingegen das Deutsche Versorgungsamt und SVG bzw. BVG dies nicht tut).

Hierbei handelt es sich ausweislich der im Internet von dieser Institution der Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlichten Bedingungen zum Bezug solcher Kompensation („Disability Compensation“) um eine **Beeinträchtigungsentschädigung** (analog zu **Invaliditätsentschädigung)** als einen finanziellen Ausgleich, der - nur nicht unehrenhaft entlassenen - Veteranen gezahlt wird, die im Einsatz für die US-Steitkräfte durch eine Krankheit oder Unfall eine dauerhafte Behinderung erlitten haben.

Die monatlich zu zahlende Invaliditätsentschädigung richtet sich dabei allein nach dem Grad der Behinderungen, die der ehem. Soldat durch Unfall oder Krankheit im Einsatz erlitten hat.

Sie hat **keinen Versorgungs oder Lohnersatzcharakter** im Sinne einer Pension/Rente wegen Alters und/oder Erwerbsminderung im sinne § 156 Abs 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 3 des SGB III.

Vorliegende Entschädigungsleistungen werden also einzig und allein als Kompensation von anlässlichen Einsätzen für die US-Armee erlittener Unfall/Krankheit gewährt, am ehesten noch vergleichbar mit den Leistungen nach §§ 80 ff. Soldatenversorgungsgesetz (SVG) **i.V.m. § 31 Bundeversorgungsgesetz (BVG)** -bzw. das im Jahr 2025 in Kraft tretende eigenständige Soldatenentschädigungsgesetz -genauer §11 (SEG)- und auch nach § 3 Nr. 6 EStG einzuordnen ist. Die genaue ermittelnde Art die Bezahlung der US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten ist ersichtlich in der folgenden Entscheidung des LSG der Länder Berlin und Brandenburg, Urteil vom 19.03.2015 -L 31 AS 2218/13, genauere Punkte 42 bis 57, mit Punkt 47 sowie 56 und 57 als Schwerpunkte und im Finanzgericht Urteil „FG Baden-Württemberg Urteil vom 9.05.2022 – 9 K 2651/21“ (beide in der Anlage beigefügt). Bitte beachten Sie, dass sich das LSG-Urteil mit der VA-Entschädigung und deren Behandlung bei Leistungen nach §§ 11, 11a aus dem SGB II befasst (*die nichts mit dem Arbeitslosengeld 1 nach dem SGB III zu tun hat*). Allerdings es zeigt aber deutlich, dass die VA-Entschädigung den Leistungen nach § 31 BVG vergleichbar ist!

Ich erhalte als ehemaliger Berufssoldat der US-Armee ein Invaliditätsentschädigung (die sogenannte „Disability Compensation“) von dem U.S. Department of Veteran Affairs in Höhe vom USD \*\*\*\*.\*\* (ca. €\*\*\*\*,-) monatlich.

Eine Invaliditätsentschädigung der US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten werden bei Arbeitslosengeld I nicht angerechnet, da diese Art Entschädigung ist vergleichbar mit **§ 31 BVG** und stellt sich keine Einnahme in sinne § 156 Abs 1 Nr. 3 und 4 bzw. Abs. 3 den SGB III dar. Entschädigung nach § 31 BVG ist im gesamten Rechtssystem insoweit privilegiert, als sie nahezu überall nicht als Einkommen gewertet wird, das zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist aufgrund der Abschaffung des BVG zum 31.12.2023 (an dessen Stelle das neue SGB XIV ab dem 01.01.2024 tritt) und des o.g. neuen, eigenständigen Soldatenentschädigungsgesetz (SEG), das ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt, § 10 Abs. 2 dieses SEG ist ebenfalls zu beachten.

Mit freundlichem Gruß,

Joe/Jane Blow

Anlage(n): LSG der Länder Berlin und Brandenburg, Urteil vom 19.03.2015 -L 31 AS 2218/13

FG Baden-Württemberg Urteil vom 9.05.2022 – 9 K 2651/21